



Preisblatt Strom (Niederspannung)

star.Energiewerke GmbH & Co. KG
Gültig ab 1. Februar 2010

Mit uns werden Sie markgräflich versorgt

| Strom Residenz <i>Unser Grundversorgungs-Tarif</i> | | | |
|---|-----------------------------|----------------------------|------------------------|
| Ohne feste Vertragslaufzeit | | | |
| | netto (ohne Stromsteuer) | netto (mit Stromsteuer) | brutto (inkl. MwSt) |
| Verbrauchspreis | 18,43 Cent/kWh | 20,48 Cent/kWh | 24,37 Cent/kWh |
| Verrechnungspreis | 2,30 Euro/Monat | | 2,74 Euro/Monat |
| Strom Favorite <i>Unser Bonus-Angebot für Haushaltskunden</i> | | | |
| Sie erhalten 5 % Nachlass auf den Netto-Verbrauchspreis (ohne Stromsteuer) im Tarif "Strom Residenz" Festpreis bis zum 31. Dezember 2010, erstmalige Vertragslaufzeit 2 Jahre | | | |
| | netto (ohne Stromsteuer) | netto (mit Stromsteuer) | brutto (inkl. MwSt) |
| Verbrauchspreis | 17,51 Cent/kWh | 19,56 Cent/kWh | 23,28 Cent/kWh |
| Verrechnungspreis | 2,30 Euro/Monat | | 2,74 Euro/Monat |
| Strom Favorite Profi <i>Unser Bonus-Angebot für Gewerbekunden</i> | | | |
| Bei einem Verbrauch ab 15.000 Kilowattstunden pro Jahr bitten wir unsere Gewerbekunden, sich mit unseren Kundenberatern im Vertrieb in Verbindung zu setzen. | | | |

Zusätzliche Kombinationsmöglichkeiten für Ihre Stromversorgung mit den oben genannten Tarifen:

| Mondscheintarif <i>Verlagern Sie einen Teil Ihres Verbrauchs in die Abendstunden</i> | | | |
|---|-----------------------------|----------------------------|------------------------|
| | netto (ohne Stromsteuer) | netto (mit Stromsteuer) | brutto (inkl. MwSt) |
| Arbeitspreis (in der Zeit von 22 Uhr - 6 Uhr) | 11,80 Cent/kWh | 13,85 Cent/kWh | 16,48 Cent/kWh |
| Verrechnungspreis | 4,60 Euro/Monat | | 5,47 Euro/Monat |

In der Zeit von 6 Uhr – 22 Uhr gelten die Verbrauchspreise und Bedingungen der Tarife Strom Residenz oder Strom Favorite. Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zur Zeit 19 %).

Öko-Strom aus Rastatt *Fördern Sie unsere Klima-Projekte in der Region*

Durch einen geringen Mehrpreis von **1 Cent** je Kilowattstunde (netto) in allen Tarifen fördern Sie den Einsatz regenerativer Energien. Dabei können Sie einen beliebigen Teil Ihres Jahresstromverbrauches als Öko-Strom festlegen. **Bei einer frei wählbaren Menge von z.B. 1.000 Kilowattstunden beträgt der Aufschlag lediglich 1 Euro/Monat** (brutto).

Derzeit verfügen die star.Energiewerke über zwei eigene Wasserkraftwerke im Stadtgebiet, mehrere Photovoltaik-Anlagen und drei Blockheizkraftwerke. Die angebotene Öko-Strom Menge stammt somit zu 100 Prozent aus eigens in Rastatt erzeugter ökologischer Energie. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Unsere Tarife für Nachtstromspeicherheizungen und Wärmepumpen

Durch die geplanten gesetzlichen Änderungen und unsere verschiedenen Förderprogramme, bitten wir Sie Ihre Fragen zu unseren Heizungs- und Wärmepumpen-Tarifen an unsere Energieberatung zu richten.

Ihre Fragen rund um Energie und Wasser beantworten wir gerne bei Ihnen "vor Ort" oder in unserem Kundenzentrum mit Ausstellungsraum. Bitte beachten Sie auch unsere weiteren Tarifinformationen.

Allgemeine Fragen: (07222) 773-0
star.Energiewerke GmbH & Co. KG
Markgrafenstraße 7 76437 Rastatt

Energieberatung: (07222) 773-333
www.star-energiewerke.de
info@star-energiewerke.de

Ergänzende Informationen zu den Strom-Tarifen der star.Energiewerke GmbH & Co. KG

Stand: 1. Februar 2010

Preisblatt vom 1. Februar 2010



Die im Preisblatt Strom genannten Arbeits- bzw. Verbrauchspreise (brutto) enthalten:

Die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %).

Die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 Cent/kWh / brutto 2,44 Cent/kWh (Stand 01. Januar 2003).

Wesentliche Ausnahmen: Bei Kunden, die nach § 9, Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben, wird ab dem im Erlaubnisschein angegebenen Datum ein ermäßigter Stromsteuersatz von netto 1,23 Cent/kWh / brutto 1,46 Cent/kWh abgerechnet.

Die Konzessionsabgabe, die für die Benutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Verlegung und zum Betrieb der Leitungen an die Stadt Rastatt bezahlt wird. Sie beträgt bei Stromlieferungen an Kunden im Rahmen der Grundversorgung höchstens 0,61 Cent/kWh netto / 0,73 Cent/kWh brutto innerhalb des Schwachlasttarifes und 1,59 Cent/kWh netto / 1,89 Cent/kWh brutto außerhalb des Schwachlasttarifes.

Die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie das Netznutzungsentgelt.

Der Verbrauchspreis beinhaltet einen Arbeitspreis von netto 15,88 Cent/kWh / brutto 18,90 Cent/kWh (ohne Stromsteuer).

Für jedes weitere Tarifschaltgerät werden 1,53 Euro netto / 1,82 Euro brutto monatlich erhoben, für jeden weiteren Stromwandler werden 2,19 Euro netto / 2,61 Euro brutto monatlich erhoben.

Erläuterungen:

Arbeit (kWh)

Die Umwandlung elektrischer Energie in andere Energieformen nennt man Verrichten elektrischer Arbeit. Die elektrische Arbeit ist umso größer, je mehr Leistung dem Netz entnommen wird und je länger der Verbraucher eingeschaltet ist. Dies bedeutet, 1 kWh verbraucht ein Gerät, das mit 1000 Watt Leistung eine Stunde lang betrieben wird.

Leistung (kW)

Die elektrische Leistung, Einheit Watt, setzt sich aus der Netzspannung (Volt) und der benötigten Stromstärke (Ampere) zusammen. Entsprechend ist die elektrische Leistung (W) umso größer, je höher die Spannung (V) und je stärker der Strom (A) ist. 1 Watt ist die Leistung eines Stromes von 1A bei einer Spannung von 1V.

Wichtige Hinweise:

Die Preise im Grundversorgungs-Tarif Strom Residenz gelten als Allgemeine Preise der Versorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung und der Ersatzversorgung.

Am 13. Juli 2005 ist das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Kraft getreten. Die star.Energiewerke GmbH & Co. KG ist Grundversorger für die leitungsgebundene Versorgung mit Elektrizität im Netzgebiet der Stadt Rastatt (Kernstadt, Förch, Niederbühl, Rauental). "Haushaltskunden" im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Es gelten die "Stromgrundversorgungsverordnung" (StromGVV) die "Niederspannungsanschlussverordnung" (NAV) sowie jeweils deren ergänzenden Bedingungen und deren Anlagen.